

Langzeitarbeitslose mangelhaft gefördert

Grüne im Bundestag fordern bessere Strategie für Hartz-IV-Empfänger – Verschiebung zu kurzzeitigen Fördermaßnahmen kritisiert

Arbeitsmarkt

Nur etwa jeder sechste aller Arbeitslosen mit Hartz-IV-Bezug nimmt an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil, wie die Regierungsantwort auf eine Anfrage der Grünen-Fraktion ergibt.

VON MATTHIAS SCHIERMEYER

STUTTGART. Zu den großen Risiken des Hartz-IV-Systems gehört es, dass Langzeitarbeitslose darin gefangen sind. Zwar hält die Arbeitsförderung für Bezieher von Arbeitslosengeld II diverse Instrumente bereit, um ihnen den Rückweg ins Berufsleben zu erleichtern. Die Maßnahmen passen aber oft nicht zur individuellen Situation der Betroffenen. Mangels zielgenauer Qualifizierung können diese nicht Anschluss halten an den sich rasant wandelnden Arbeitsmarkt. Weiterbildungen, die ihnen helfen könnten, bleiben ihnen hingegen verwehrt.

Diese Schlussfolgerungen legen Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion nahe, die unserer Zeitung exklusiv vorliegt. „Im Hartz-IV-System wird viel gefordert, aber nur unzureichend gefördert“, resümiert deren Sprecherin für Arbeitnehmerrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik, Beate Müller-Gemmeke. „Wenn sich Langzeitarbeitslosigkeit nicht weiter verfestigen soll, braucht es frühzeitig und für alle passende Angebote und Unterstützung – da muss es dringend ein Umdenken geben.“

Nach den aktuellsten Zahlen des Bundesarbeitsministeriums wurden 2018 im Schnitt etwa 1,54 Millionen Arbeitslose allein im Bereich Sozialgesetzbuch (SGB) II – der Grundsicherung für Arbeitssuchende – gezählt. Wie Müller-Gemmeke errechnet hat, stagniert die Förderung dieser Gruppe seit 2009 auf niedrigem Niveau. Nur etwa jeder sechste aller Arbeitslosen mit Hartz-IV-Bezug (gut 16 Prozent) nahm 2018 an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil.

Nach Einschätzung der Reutlinger Bundestagsabgeordneten hat es in den vergangenen Jahren innerhalb dieses kleinen Kreises von Geförderten eine Verschiebung von längerfristigen zu kurzzeitigen Maßnahmen gegeben. So sei der ohnehin schon niedrige Anteil der Arbeitslosen, die an beruflicher Weiterbildung teilnahmen, zwischen 2009 und 2018 von 3,6 auf 2,7 Prozent gesunken. Und die Quote der sogenannten Arbeitsgelegenheiten – bekannter als Ein-Euro-Jobs – sei im gleichen Zeitraum von 10,6 auf 2,7 Prozent massiv zurückgegangen, obwohl sie Vorteile haben: Sie sind längerfristig angelegt und werden sozialpädagogisch betreut.

Dass die Ein-Euro-Jobs vorwiegend von Menschen genutzt werden, die weniger als ein Jahr arbeitslos seien, hält die Grünen-Expertin für sehr fragwürdig. Auch das Instrument der „Förderung von Arbeitsverhältnissen“, bei dem Lohnkostenzuschüsse gezahlt und Arbeitslose an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, habe einen durchgehend geringen Anteil von lediglich 0,3 Prozent.

Im Gegenzug nehmen Arbeitslose in der Grundsicherung immer häufiger an „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ teil. Dabei handelt es sich um maximal zwölfwöchige Maßnahmen, die wegen ihrer geringen Förderwirkung umstritten sind. Seit 2009 hat sich ihre Zahl verdreifacht – die Teilnahmequote unter den Arbeitslosen ist von 2,4 auf 7,3 Prozent gestiegen. „Die derzeitige Arbeitsförderung in dem Bereich ist absurd und muss dringend neu ausgerichtet werden“, fordert daher Beate Müller-Gemmeke. „Statt standardisierter Kurzzeitmaßnahmen brauchen wir ein Recht auf Qualifizierung, verbunden mit einem Weiterbildungsgeld.“ Nur Menschen, die über gefragte Qualifikationen verfügen, könnten nachhaltig in nicht prekäre Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.

Sehr wenige Betroffene schaffen es den Zahlen zufolge, dem Hartz-IV-Regime zu entrinnen. Etwa ein Prozent der arbeitslosen Leistungsbezieher nahm 2018 eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf, die ihnen zumindest für kurze Zeit eine Unabhängigkeit ermöglichte. Denn diese Arbeitsverhältnisse waren zumeist nicht von großer Dauer: Länger als sechs Monate bestanden sie selten – und in nur 0,4 Prozent der Fälle liefen sie über zwei Jahre hinaus .

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.